



**Pressekonferenz am 21. November 2022
aus Anlass der Herbsttagung der
Württembergischen Evangelischen Landessynode**

Statement von Dr. Fabian Peters

Finanzdezernat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Erstmals wird die Landessynode einen Doppelhaushalt für die Evangelische Landeskirche in Württemberg verabschieden. Der Oberkirchenrat plant dafür mit einem Kirchensteueraufkommen von 820 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 und 835 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024. Im Haushaltsplan 2022 wurde noch ein Kirchensteueraufkommen von 724 Mio. Euro veranschlagt.

Inflation und Mitgliederentwicklung: Herausforderungen für die landeskirchliche Finanzpolitik

Die Preisentwicklung setzt den landeskirchlichen Haushalt unter Druck. Obwohl die Landeskirche in den kommenden beiden Jahren von einem durchaus bedeutsamen Wachstum der Kirchensteuererträge ausgeht, ergibt sich im Jahr 2023 ein Fehlbetrag von 21,9 Mio. Euro. Die gestiegenen Erträge reichen nicht aus, um den vor allem inflationsbedingt starken Anstieg der Aufwendungen auszugleichen. Die starken Kostensteigerungen sind überwiegend auf den Personalbereich zurückzuführen.

Dieses Auseinanderdriften von Aufwendungen und Erträgen wird durch rückgehende Mitgliederzahlen verstärkt. Dem Oberkirchenrat führt dies deutlich vor Augen, dass mittelfristige strukturelle Anpassungen im Haushalt vorgenommen werden müssen. Die Landessynode wird daher über Einsparvolumen bis 2030 diskutieren. Der Oberkirchenrat schlägt vor, bis 2030 im landeskirchlichen Stellenplan 155 Stellen als künftig wegfallend zu bezeichnen. Dank einer soliden Rücklagenpolitik in den vergangenen Jahren kann die Anpassung in einem überlegten Prozess mit ausreichend Vorbereitungszeit erfolgen.

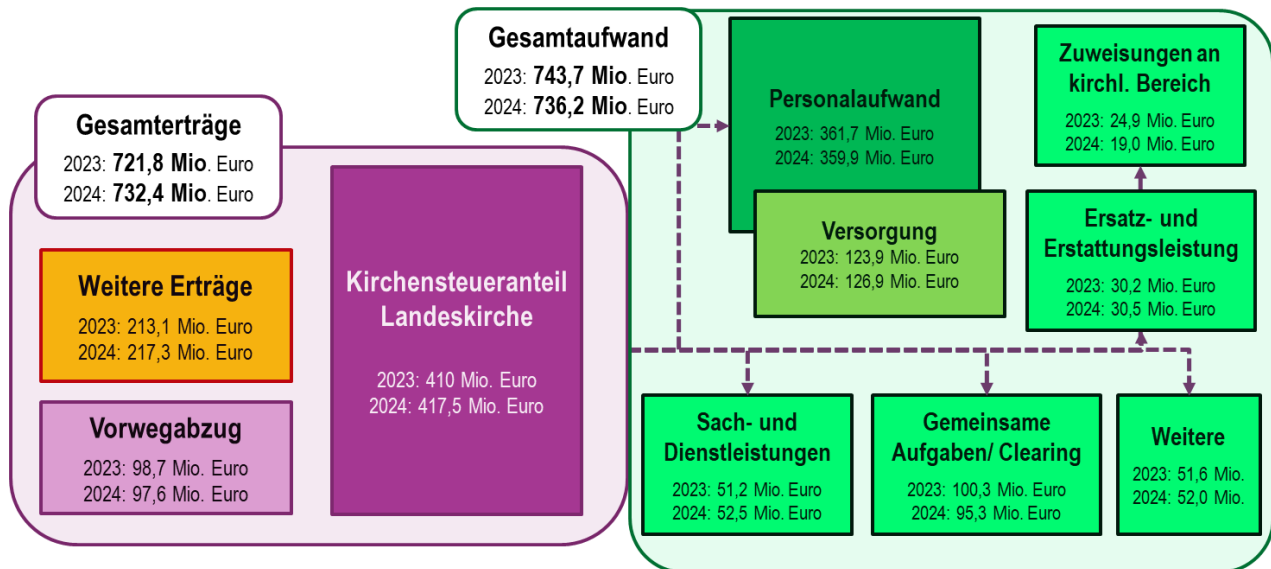
Der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf 3,8 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag mit der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für 2024 weiter ansteigen wird. Die Maßnahmenplanung, die Mittel für inhaltliche Neuausrichtungen in zeitlich befristeten Projekten vorsieht, ist für das Haushaltjahr 2024 noch nicht in den Planzahlen enthalten.

Gesellschaftsverändernd und verlässlich: Kontinuität in der landeskirchlichen Arbeit

Die Verteilung des Kirchensteueraufkommens zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden erfolgt je hälftig, so dass beiden Teilen 410,0 Mio. Euro bzw. 417,5 Mio. Euro zustehen. Aus dem kirchengemeindlichen Bereich werden 98,7 Mio. Euro (2023) bzw. 97,6 Mio. Euro (2024) als Vorwegentnahmen an den landeskirchlichen Haushalt weitergegeben. Der größte Teil der kirchengemeindlichen Steuergelder wird als Verteilbetrag an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ausgeschüttet. Im Zuweisungsbetrag in Höhe von 258,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 und 263,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 ist neben dem ordentlichen Verteilbetrag auch ein Sonderbeitrag i.H.v. 5 Mio. Euro (2023) bzw. 7 Mio. Euro (2024) enthalten. De facto steigen die Kirchensteuerzuweisungen der Kirchengemeinden somit um 3,5 Prozent (2023) bzw. 2,0 Prozent (2024).

Ca. zwei Drittel aller Aufwendungen im landeskirchlichen Haushalt werden für Personal- und Versorgungsaufwand eingesetzt (2023: 485,6 Mio. Euro; 2024: 486,8 Mio. Euro). 2023 ermöglicht das der Landeskirche 1.859 Pfarrstellen und ca. 1.550 weitere landeskirchliche Stellen vorzuhalten. So wird das Evangelium vor Ort erlebbar. Menschen können flächendeckend und verlässlich ein Leben lang begleitet werden – von der Taufe bis zum letzten Trost. Die Landeskirche stellt so sicher, dass sie in den Kirchengemeinden und in der Gesellschaft verlässlich wirken kann.

Abbildung 1: Gesamtergebnishaushalt 2023/2024



Eine Übersicht der Ertrags- Aufwandspositionen gibt Abbildung 1.

Kirchensteuer auf Energiepreispauschale: Weiterleitung an einen Energiefonds

5,2 Mio. Euro mehr Kirchensteuern hat die Landeskirche im laufenden Jahr aufgrund der an alle Steuerpflichtigen ausgezahlten, einkommensteuer- und damit auch kirchensteuerpflichtigen Energiepreispauschale vereinnahmt. Dieses Geld, das dem Wesen nach eigentlich nicht für unseren Steuertopf bestimmt war, will sie nicht für sich – so hat es Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl formuliert. Deswegen wird die Landeskirche diese Mehrerträge zur Unterstützung bedürftiger und einkommensschwacher bzw. von den Verteuerungen besonders Betroffener an einen **Energiefonds** weiterleiten.

Sozial ausgewogen und zukunftsfest: landeskirchliche Schwerpunktsetzung

Im Rahmen der Maßnahmenplanung setzt die Landeskirche besondere Schwerpunkte, die einerseits ihrer Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung und andererseits ihren Einsatz für die Schwachen in unserer Gesellschaft in Württemberg und darüber hinaus unterstreicht. So erfolgt im Rahmen der Maßnahmenplanung 2023 und durch den Einsatz besonderer Restrukturierungsmittel insbesondere folgende landeskirchliche Schwerpunktsetzung:

- 10,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 und 14,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

- 4,2 Mio. Euro in beiden Planjahren zur zusätzlichen Förderung von evangelischen Kindertageseinrichtungen
- 3,0 Mio. Euro zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsländern
- 2,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 bzw. 2,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 für das Gemeindediakonat (Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3).

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.

Pressestelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart

Tel: 0711 / 222 76 58

Mail: presse@elk-wue.de

[Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#)